

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 6.

Dresden, am 23. November

1903.

Sechste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 23. November 1903, mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 45 und 46. — Entschuldigungen und Beurlaubung. — Schlußberatung über den mündlichen Bericht auf das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betr. (Drucksache Nr. 1.) — Hierzu Annahme des Antrages des Vizepräsidenten Dr. Schill auf Verweisung dieses Dekrets an die Finanz-Deputation A zur nochmaligen Vorberatung. — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Herr Staatsminister Dr. Rüger, sowie der Herr Regierungskommissar Geh. Finanzrat von Sichert.

Anwesend 73 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 45.) Druckexemplare einer Petition des Gemeinderates zu Niederwürschütz um Einrichtung des Stückgutverkehrs bei der Eisenbahnhaltestelle daselbst.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 46.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern bei Übersendung der auf die Ergänzungswahl im 29. ländlichen Wahlkreise bezüglichen Akten, sowie eines Protestes der Urwähler dieses Wahlkreises gegen die Wahl des Abg. Fritsching.

Präsident: An die zweite Abteilung abzugeben.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt wegen dringender Berufsgeschäfte: die Herren Abgg.

Klöber, Merkel und Enke. Außerdem hat noch Urlaub auf 14 Tage wegen Krankheit nachgesucht der Herr Abg. Kollfuß. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht auf das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betreffend.“ (Drucksache Nr. 1.)

Referent Herr Abg. Schulze, Korreferent Herr Abg. Günther.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abg. Schulze: Meine Herren! Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe nur um die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben auf Grund der früher beschlossenen Gesetze. Natürlich muß diese Erhebung, wenn nicht die Staatsmaschine stillstehen soll, erfolgen, bis das neue Finanzgesetz für 1904/05 zustande gekommen ist. Etwaige Anträge und Wünsche zu den früher beschlossenen Steuern und Abgaben können daher wohl, wie es stets Gepflogenheit gewesen ist, nicht bei dem vorliegenden Gesetzentwurfe, sondern bei späterer passender Gelegenheit vorgebracht werden. Heute kann also wohl jeder ganz unbeschadet seiner endgültigen Stellungnahme zu den Steuern und zu den Bewilligungen, die ich mir natürlich auch vorbehalten, dieser einstweiligen Maßnahme zustimmen, wie das ja auch stets ohne weitere Erörterung seit langen Jahren geschehen ist. Ich möchte von dieser Gepflogenheit nicht abweichen, so verführerisch es ja sein könnte, hieran Erörterungen zu knüpfen, die aber, streng sachlich, bei späterer Gelegenheit anzubringen sind.

Ich muß Ihnen daher empfehlen, wie es alle meine Vorgänger in früheren Jahren getan haben, dem vorliegenden Gesetzentwurfe Ihre Zustimmung zu geben.